

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
II B 38

Berlin, den 23.2.2024
9013-7272
arlene.gaertner@senweb.berlin.de

1491

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Steuerungsinstrumente für den Beherbergungsmarkt

rote Nummern: 1259 B

Vorgang: 53. Hauptausschusssitzung vom 29.11.2023

Ansätze: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel 1320- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

68629 - Zuschüsse für besondere touristische Projekte

abgelaufenes Haushaltsjahr: 2023 4.050.000 €

laufendes Haushaltsjahr: 2024 4.500.000 €

kommendes Haushaltsjahr: 2025 4.500.000 €

Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: 2023 3.015.395,23 €

Verfügungsbeschränkungen: 2024 0,00 €

Aktuelles Ist (Stand 19.02.2024) 2024 39.925,63 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenWiEnBe wird gebeten, dem Hauptausschuss **zum 31.03.2024** die Planungen und Untersuchung zur Implementierung eines dezentralen Ansiedlungsmanagements näher zu erläutern. Was bedeutet dies im Zusammenhang mit dem Hotel- und Beherbergungsmarkt? Welche Zielzahlen sollen erreicht werden? Welcher Zeithorizont wird verfolgt und wie gestaltet sich der Austausch/Zusammenarbeit mit den Bezirken?“

Ich bitte, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Aktuell verfolgt die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) keine konkreten Planungen zur Implementierung eines dezentralen Ansiedlungsmanagements. Wie in den vorangegangenen Berichten erläutert, liegt die Zuständigkeit und fachliche Expertise für den Bereich des Planungsrechts bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

Die SenWiEnBe hat im Zeitraum 2019 bis 2022 begleitend eine Potenzial- und Bedarfsanalyse zum Berliner Beherbergungsmarkt beauftragt. Ziel der Analyse war es, eine Datengrundlage (sowohl zum Status Quo als auch zu den Bedarfen) für die spätere Diskussion zur Hotelentwicklung zu erhalten. Innerhalb des begleitenden Projektbeirats waren auch Bezirke (jeweils aus der Innenstadt und den Außenbezirken) vertreten. Die Potenzialanalyse gibt Auskunft über die konkreten Bedarfe erforderlicher Kapazitäten im Beherbergungsmarkt bis 2030, setzt sich jedoch nicht mit der planungsrechtlichen Komponente auseinander. Folgende Themen wurden in der Potenzialanalyse behandelt: ein Benchmark des Berliner Hotelmarkts im Vergleich zu anderen Städten, eine bezirksscharfe Analyse des bestehenden Hotelangebotes in Berlin, ein bezirksscharfer Abgleich der Hotelkapazitäten mit Bevölkerungs- und Infrastrukturdaten, eine Analyse der jeweiligen touristischen Angebote und Potenziale in den Bezirken und ein Abgleich der vorhandenen Kapazitäten mit dem aktuellen und zukünftigen Bettenbedarf (bis 2030). Im Ergebnis wurde widerlegt, dass Berlin über Überkapazitäten im Beherbergungswesen verfügt. Es konnte aufgezeigt werden, dass die Nachfrage das Angebot übersteigt. Die Potenzial- und Bedarfsanalyse prognostiziert unter Berücksichtigung der geplanten Hotelprojekte bis 2030 einen weiteren Bedarf mit 9.300 Zimmern in der Hotellerie sowie zusätzlichen 3.600 Betten im Bereich der Jugendherbergen. In einem weiteren Baustein der Potenzialanalyse sollen im Verlauf des Jahres 2024 Leitziele für die Entwicklung des Berliner Beherbergungsmarktes entwickelt werden.

Eine Bewertung der planungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten bei der Ansiedlung von Beherbergungsbetrieben hat parallel durch die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen stattgefunden. Im Ergebnis hält das Baugesetzbuch (BauGB) kein übergreifendes Instrument vor, das stadt- oder bezirkswweit ein aktives Ansiedlungsmanagement für Beherbergungsbetriebe ermöglichen würde, um das Ziel einer stadtverträglichen Steuerung mit Entlastung touristisch stark frequentierter Innenstadtbezirke zu erreichen. Lediglich durch die Bebauungspläne als Instrumente des BauGB - in der Regel in der Zuständigkeit der bezirklichen Stadtplanungsämter - wäre die Steuerung der Ansiedlung bzw. des Verbotes von Beherbergungsbetrieben im Einzelfall möglich.

Franziska Giffey

.....

Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe